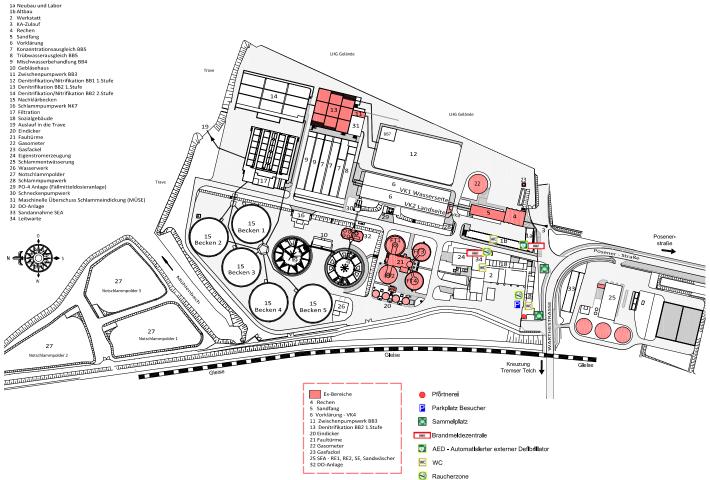


# LÜBECK = Entsorgungsbetriebe





# **Ansprechpartner**



0451 70760-0 🖶 -710



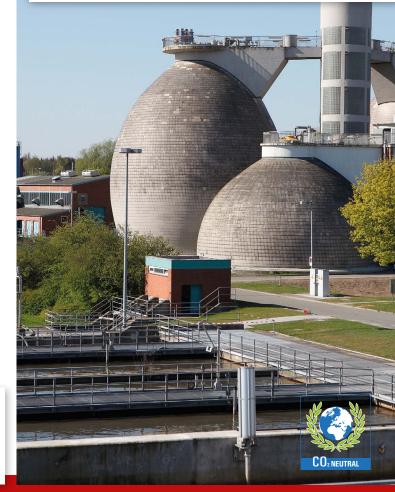
entsorgungsbetriebe@ebhl.de



www.entsorgung.luebeck.de

Pförtnerei	0451 70760 -407
Leitwarte	424
Sekreteriat	401
Brandschutz	437
Explosionsschutz	421

# Sicherheitsinformationen für das Zentralklärwerk





## An-/Abmeldung

Alle Partnerfirmenmitarbeiter/innen müssen sich vor dem Betreten des Zentralklärwerks Warthestraße 5 beim Pförtner anmelden. Ebenso gilt eine Abmeldepflicht bei Verlassen des Geländes.

Werden Tätigkeiten auf dem Gelände durchgeführt, muss grundsätzlich eine Einweisung erfolgen. In diesem Zuge wird eine schriftliche Arbeitserlaubnis erteilt. Dieser Nachweis ist mitzuführen und muss bei Überprüfung nachgewiesen werden.

### Gefahren auf dem Betriebsgelände

Folgende besonders relevante Gefahren sind auf unserem Betriebsgelände vorhanden und müssen durch Sie berücksichtigt werden.



## **Brand- und Explosionsgefahr**

Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Punkten erlaubt.



# Enge Räume und Gefahrstoffe



#### **Absturz und Ertrinken**

Absturzschutz ist ab 2 Meter Fallhöhe erforderlich.



#### Verkehr

Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.



### **Biologische Arbeitsstoffe**

Informieren Sie sich über nötige Schutzmaßnahmen.

### Allgemeine Verhaltensregeln

Die Weitergabe von gesehenen und gehörten Informationen des Betriebes ist gegenüber unbeteiligten Dritten verboten. Das Filmen und Fotografieren ist verboten. Ausnahmen müssen beantragt werden.

- I Die Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung ist vor Ort gekennzeichnet und zusätzliche PSA wird bei Arbeitsfreigabe festgelegt.
- I Es sind nur geprüfte Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, etc.) einzusetzen.
- I Alle Arbeitsunfälle sind beim zuständigen Ansprechpartner zu melden.
- I Gefahrstoffe und wassergefährdende Stoffe sind vorab anzumelden, sicher aufzubewahren und zu verwenden.
- I Besondere Vorschriften gelten in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Zonen).
- I Alle anfallenden Abfälle sind mit zurückzunehmen bzw. fachgerecht zu entsorgen.

Grundsätzlich sind alle gesetzlichen- und Vorgaben der Unfallversicherer für den Arbeit- und Gesundheitsschutz konsequent einzuhalten!

#### Verhalten im Notfall

#### Verhalten im Brandfall und bei Unfällen

- I Bei einem Feuer gehen Sie auf direktem Weg (gekennzeichnete Fluchtwege) zum Sammelplatz und warten dort auf weitere Anweisungen.
- I Bei einem Unfall leisten Sie Erste Hilfe und wählen den Notruf.

#### Bei Notruf in jedem Fall angeben:

**WO** ist es passiert?

**WAS** ist passiert?

**WIE** viele Verletzte?

WELCHE ART der Verletzungen?

WER meldet? - Warten auf Rückfragen

I Evakuierung der Anlagen erfolgt mittels Durchsage über eine Sprechanlage!

## Unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle

Die Meldung von unsicheren Situationen und Beinahe-Unfälle kann dabei helfen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck zu verbessern - bevor ein Unfall passiert. Melden Sie hier unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle

